

18. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Volksbefragung zur Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages im Bundesland Berlin ermöglichen

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, gleichzeitig mit der Europawahl am 26. Mai 2019 unter den für das Abgeordnetenhaus wahlberechtigten Bürgern Berlins eine Volksbefragung zur möglichen Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages durchzuführen. Die Volksbefragung soll keinen rechtsverbindlichen, sondern konsultativen Charakter haben.

Die Abstimmungsfragen sollen wie folgt lauten:

„Das Abgeordnetenhaus von Berlin erwägt die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages für das Bundesland Berlin.

Sind Sie für die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages in Berlin?

JA

NEIN

Wenn es zur Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages durch das Abgeordnetenhaus kommen sollte, für welchen Feiertag sprechen Sie sich dann aus? Mehrfachnennungen sind möglich. Sie können hier auch dann abstimmen, wenn Sie oben mit NEIN gestimmt haben:

27. Januar: Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

8. März: Internationaler Frauentag

18. März: Gedenktag für die Märzrevolution 1848

- 8. Mai: Tag des Kriegsendes / Tag der Befreiung 1945
- 9. Mai: Europatag (Schuman-Erklärung 1950)
- 23. Mai: Tag des Grundgesetzes (Grundgesetz 1949)
- 17. Juni: Tag des Volksaufstandes in der DDR (1953)
- 23. August: Europäischer Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus
- 31. Oktober: Reformationstag
- 9. November: Tag des Mauerfalls und Tag des Novemberpogroms 1938“

Begründung

Es herrscht ein hohes Maß an Übereinstimmung unter den Fraktionen des Abgeordnetenhauses, dass vor der Einführung eines zusätzlichen Feiertages eine breite gesellschaftliche Debatte über das Für und Wider eines solchen Schrittes stehen sollte. Die Entscheidung für einen bestimmten Feiertag muss das Ergebnis eines Diskussionsprozesses sein, der nicht auf Parlamentarier, Verwaltung und einige Interessenverbände beschränkt ist. Eine echte gesellschaftliche Debatte wird aber nur dann stattfinden, wenn die Bürger wissen, dass am Ende des Prozesses ihr Votum auch gehört werden wird. Nur eine bevorstehende Volksabstimmung bietet durch die Medienaufmerksamkeit und die Mobilisierungswirkung, die von ihr ausgeht, die Gewähr dafür, dass eine solche Debatte überhaupt in Gang kommt. Und nur so wird am Ende ein möglicher zusätzlicher Feiertag auch auf genügend Akzeptanz bei den Berlinerinnen und Berlinern stoßen und nicht nur als zusätzlicher arbeitsfreier Tag wahrgenommen.

Eine Volksbefragung signalisiert, dass die Politik offen ist für die Vorstellungen der Bürger und das Ergebnis der Debatte in keiner Weise präjudiziert. Trotz des konsultativen Charakters entfaltet eine Volksbefragung politische Wirkung, da die Parlamentarier sie bei ihrer letzten Entscheidung berücksichtigen müssen.

Die am 26. Mai 2019 stattfindende Europawahl bietet die Möglichkeit, die Berlinerinnen und Berliner mit überschaubarem logistischem Aufwand im Rahmen einer Volksbefragung in die Entscheidung über die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages einzubeziehen. Diese Chance auf Bürgerbeteiligung und Partizipation sollte sich Berlin nicht entgehen lassen.

Berlin, den 17. September 2018

Pazderski Trefzer
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion